

Landkreis Barnim
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Schlussbericht

**zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses
der Stadt Werneuchen
zum 31.12.2012**

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
1.	Prüfungsauftrag und –gegenstand	5
2.	Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2011	5
3.	Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes	7
5.	Prüfung der Ergebnisrechnung	10
5.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
5.1.1	Ordentliche Erträge	11
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	12
5.1.3	Finanzergebnis	13
5.2	Außerordentliches Ergebnis	14
5.3	Jahresergebnis	14
6.	Prüfung der Finanzrechnung	15
6.1	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	17
6.2	Saldo aus der Investitionstätigkeit	18
6.3	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	18
6.4	Teilfinanzrechnungen	19
7.	Prüfung der Bilanz	19
7.1	Inventur, Inventar	19
7.2	Generelle Feststellungen zur Bilanz	20
7.3	Zusammenfassende Darstellung der Bilanz	22
7.4	Aktiva	24
7.4.1	Anlagevermögen	24
7.4.2	Umlaufvermögen	29
7.4.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31
7.5	Passiva	32
7.5.1	Eigenkapital	32
7.5.2	Sonderposten	34
7.5.3	Rückstellungen	36
7.5.4	Verbindlichkeiten	40
7.5.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	42
8.	Prüfung des Anhangs	43
9.	Prüfung des Rechenschaftsberichtes	44
10.	Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss	45
11.	Prüfung der Haushaltsdurchführung	46

Lfd. Nr.		Seite
11.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Erlass einer Nachtragssatzung	46
11.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	47
12.	Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes	48
13.	Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung	49
14.	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	54
Anlage	Vollständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
B:	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird
BbgKVerf	Brandenburger Kommunalverfassung
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
H:	Hinweis, der künftig beachtet werden sollte
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HHR AV	Haushaltsrest aus Vorjahr
KA	Kommunalaufsichtsbehörde
KGr	Kontengruppe
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
KomHR	Kommentar zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung
KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
Prod.-Kto.	Produktkonto
RGPA	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
üpl/apl A.	überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

1. Prüfungsauftrag und –gegenstand

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Stadt Werneuchen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen liegt nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf in der Verantwortung der Kämmerin.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 am 13.05.2014 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde dem RGPA im Mai 2014 von der Kämmerin zur Prüfung übergeben.

Aufgabe des RGPA ist nach § 104 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 103 BbgKVerf den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen und ortsüblichen Vorschriften eingehalten worden sind und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt gefährden, existieren und zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit den in § 82 Abs. 2 BbgKVerf festgelegten Anlagen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevertretung (hier Stadtverordnetenversammlung) über den geprüften Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen. Der entsprechende Zeitrahmen konnte nicht eingehalten werden.

2. Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31. 12. 2011

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Werneuchen zum 31.12.2011 (Beschluss-Nummer: Fin/012/2013) und der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2011 (Beschluss-Nummer: Fin/013/2013) erfolgten auf der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2014.

Die entsprechenden Beschlüsse wurden der Kommunalaufsicht am 26.03.2014 (Datum des Anschreibens) zur Kenntnis gegeben.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Werneuchen am 19.03.2014 in der Ausgabe Nr. 3/2014.

H:

Nach § 82 Abs. 5 BbgKVerf ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass Jeder Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen kann. Dieser Hinweis unterblieb allerdings mit der Veröffentlichung der Beschlüsse.

Zukünftig sollte der entsprechende Hinweis gegeben werden.

Des Weiteren ist der Jahresabschluss mit seinen Anlagen nach oben genannter Rechtsvorschrift nach Beschlussfassung unverzüglich der KA vorzulegen. Die Vorlage in Papierform ist zwar nicht passiert, die Verwaltung hat aber unter der Internet-Adresse der Stadt Werneuchen beim Ratsinformationssystem den Jahresabschluss 2011 mit seinen Anlagen sowie den Prüfungsbericht veröffentlicht und damit Jedem zugänglich gemacht. Hierüber wurde die KA telefonisch unterrichtet.

3. Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012 erfolgte insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Artikel 1
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 und den entsprechenden Kommentaren dazu

Das RGPA hat die Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 BbgKVerf vorgenommen.

Die Prüfung umfasste System- und Einzelfallprüfungen.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten anhand von Stichproben nach pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde insbesondere dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie

bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und

- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Darstellung von der Lage der Stadt abgibt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen hat das RGPA in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Der Bestand an liquiden Mitteln sowie Ansatz und Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden anhand der Kontoauszüge geprüft.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Das RGPA hat die Prüfung in der Zeit vom 07.05.2014 bis 10.02.2015 (mit Unterbrechungen) in den Räumen der Stadtverwaltung Werneuchen durchgeführt.

Die Prüfung zog sich insbesondere deshalb über einen längeren Zeitraum hin, weil ähnlich wie bei der Prüfung des Vorjahresabschlusses eine Reihe von Abstimmungen zwischen Anlagebuchhaltung und Finanzbuchhaltung notwendig geworden sind. Die Abstimmungen nahmen seitens der Verwaltung einige Zeit in Anspruch und führten dazu, dass der Anhang und der Rechenschaftsbericht erst zum Ende der Prüfung endgültig fertiggestellt werden konnte.

Erbetene Auskünfte und Nachweise sind durch die Kämmerin und den von ihr benannten Mitarbeitern/innen bereitwillig erteilt worden.

Der Bürgermeister hat dem RGPA in einer Vollständigkeitserklärung vom 23.05.2014 schriftlich bestätigt, dass im Entwurf des Jahresabschlusses alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Entwurfes des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind dem RGPA bei der Prüfung auch nicht bekannt gegeben worden.

Die Vollständigkeitserklärung liegt als Anlage diesem Bericht bei.

4. Aufstellung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2012 wurde auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen am 15.12.2011 mit der Beschluss-Nummer: 01/25/11 beschlossen.

Mit Schreiben vom 19.12.2011 wurde sie der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht äußerte sich zur Haushaltssatzung 2012 mit Schreiben vom 04.01.2012.

Die KA stellte fest, dass mit der Haushaltssatzung weder ein Gesamtbetrag der Kredite noch ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt worden sind und damit die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

Weiterhin führte die KA aus, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen nicht decken und hierzu ein Betrag in Höhe von 120.100,00 € fehlt. Ein Haushaltssicherungskonzept brauchte jedoch nach § 141 Abs. 18 BbgKVerf nicht erstellt zu werden, da zumindest mittelfristig die Rücklagemittel den nicht gedeckten Teil der ordentlichen Aufwendungen decken.

Weiterhin gab die KA verschiedene Hinweise zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, die an dieser Stelle in Stichproben (ohne Vollständigkeitsanspruch) dargestellt werden:

- Im Vorbericht sind nicht alle Angaben gemäß § 10 Nr. 1 bis 8 KomHKV dargestellt. Nicht dargestellt sind die Abweichungen vom Vorjahr (Nr. 3), die Rückstellungsbildung (Nr. 4) und die wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben des Vorjahres (Nr. 8).
- Die Teilhaushalte enthalten zwar grundsätzlich die geforderten Angaben, wie Produktinformationen und Produktziele. Es fehlt allerdings an Kennzahlen zur Messung der jeweiligen Zielerreichung.
- Dem Haushaltsplan sind keine Übersichten über die Verpflichtungsermächtigungen, über Rückstellungen, über Sonderposten und Erträge aus deren Auflösung sowie über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen gemäß § 3 Abs. 2 Nr.: 2, 3, 4 und 5 KomHKV beigelegt.

Die entsprechenden Hinweise sollten von der Kämmerin bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2013 berücksichtigt werden.

Die KA bat des Weiteren darum, mit der Beschlussausfertigung noch die Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist, vorzulegen. Dieses wurde von der Verwaltung realisiert.

Der Haushalt war im Planansatz, wie bereits beschrieben, nicht ausgeglichen und beinhaltete folgende Eckdaten:

	Angaben in €
	Haushaltssatzung vom 15.11.2011
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	10.558.500
ordentliche Aufwendungen	10.678.600
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	11.171.800
Auszahlungen	11.409.900
Kreditermächtigungen	0
Verpflichtungsermächtigungen	0

Von den Ein- bzw. Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	Angaben in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.600.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.155.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.571.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.904.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	350.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0
Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0

Für die Stadt Werneuchen wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung folgende Hebesätze für die Realsteuern festgesetzt:

<u>Hebesätze der Realsteuern</u>	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

Darüber hinaus wurden im § 5 der Haushaltssatzung folgende Festlegungen getroffen:

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde (müsste Stadt heißen) von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000,00 € und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Anmerkungen:

Die Festlegung, die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, auf 100 € festzusetzen erscheint als zu gering, da bereits für sogenannte GWG Wertgrenzen von 150,01 € bis 1.000,00 € (jeweils ohne Mehrwertsteuer) gelten.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2012 ordnungsgemäß vor.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Werneuchen am 18.01.2012.

Die Stadt Werneuchen hat für das Jahr 2012 keine Nachtragssatzung erlassen.

Die Stadt befand sich somit bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 18.01.2012 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Gemäß § 3 KomHKV Bbg lagen die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2012 bis auf eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die Sonderposten ordnungsgemäß vor.

Mit Beschluss-Nummer: 07/20/11 vom 07.04.2011 hatte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen den Höchstbetrag der Kassenkredite auf jährlich 1.000.000,00 € festgesetzt, was unverändert auch für das Haushaltsjahr 2012 galt.

5. Prüfung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 (1) der KomHKV Bbg sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Für die Gliederung gilt § 4 der KomHKV Bbg.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind entsprechend dem § 54 (2) KomHKV Bbg die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres (für das 1. doppelte Haushaltsjahr nicht vorliegend) und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan- Ist- Vergleich anzufügen. In den fortgeschriebenen Planansätzen sind sowohl die Nachträge, die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Laut Jahresabschluss setzt sich die Ergebnisrechnung zahlenmäßig wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.650.146,35 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	88.236,85 €
+ Außerordentliche Erträge	40.548,36 €

Erträge insgesamt	11.778.931,56 €
--------------------------	------------------------

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.757.481,07 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.785,98 €
+ Außerordentliche Aufwendungen	31.862,05 €

Aufwendungen insgesamt	10.826.129,10 €
-------------------------------	------------------------

Gesamtüberschuss **952.802,46 €**
 =====

Prüfungsfeststellungen:

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde entsprechend Punkt 5.8 Muster zu § 54 KomHKV ordnungsgemäß aufgestellt.

Sie schloss mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 952.802,46 € ab, wobei der Haushaltsplan einen Fehlbedarf in Höhe von 120.100,00 € sowie der fortgeschriebene Ansatz einen Fehlbedarf in Höhe von 356.638,33 € aufwies, womit insgesamt ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden konnte.

Die gesetzlichen Regelungen zur Ermittlung und Darstellung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

5.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung.

Ordentliche Erträge	11.650.146,35 €
Ordentliche Aufwendungen	10.757.481,07 €

= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit **+892.665,28 €**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist damit einen Überschuss aus.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Zu den ordentlichen Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Ordentliche Erträge sind regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge (Steuern, Beiträge und Gebühren).

Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2012
10.477.500,00 €	11.650.146,35 €	+1.172.646,35 €

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Erträge werden als Mehr- und Mindererträge in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

Mehrerträge in T€	Mindererträge in T€	Bezeichnung
1.222		Steuern und ähnliche Abgaben
177		Zuwendungen und allgemeine Umlagen
14		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Mehrerträge in T€	Mindererträge in T€	Bezeichnung
	2	privatrechtliche Leistungsentgelte
	36	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
	202	sonstige ordentliche Erträge

Die wesentlichen Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergaben sich bei der Gewerbesteuer (+912 T€), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+282 T€) und dem Familienlastenausgleich (+101 T€), wogegen Mindererträge insbesondere beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (-77 T€) entstanden.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen hängen mit den unterschiedlichen Veranschlagungen und Anordnungen und der Höhe der Auflösungen der in der Eröffnungsbilanz gebildeten verschiedenen Sonderposten zusammen.

Diese haben zum Teil (zumindest was die Höhe betrifft) ihre Ursache darin, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2012 die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt war, so dass insbesondere die Höhe der jährlichen Auflösungen der Sonderposten (wie auch analog der jährlichen Abschreibungen) nur grob geschätzt werden konnte.

Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erläutert.

Der Prüfer hat dazu keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören die regelmäßig wiederkehrenden und planbaren Aufwendungen.

Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2012
10.868.938,33 €	10.757.481,07 €	-111.457,26 €

Die Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen werden als Mehr- und Minderaufwendungen in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

Angaben in €

Mehrauf- wendungen in T€	Minderauf- wendungen in T€	Bezeichnung
	262	Personalaufwendungen
	150	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mehraufwendungen in T€	Minderaufwendungen in T€	Bezeichnung
71		Abschreibungen
295		Transferaufwendungen
	65	sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den Abweichungen bei den Abschreibungen vergleiche die zu den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemachte Anmerkung.

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses von der Verwaltung ausreichend erläutert.

5.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo zwischen den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen und wird dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet.

Es schloss mit einem Überschuss in Höhe von 51.450,87 € ab.

Dieser errechnet sich wie folgt:

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Angaben in € Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2012
Zinsen und sonstige Finanzerträge	81.000,00	88.236,85	7.236,85
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.200,00	36.785,98	-9.414,02
= Finanzergebnis	34.800,00	51.450,87	16.650,87

Prüfungsfeststellungen:

Die wesentlichsten Zinserträge wurden aus Dividenden der E.ON edis AG (61.952,66 €) sowie der Verzinsung von Steuerforderungen (20.406,50 €) erzielt.

Die Zinsaufwendungen entfallen auf Darlehenszinsen in Höhe von 27.763,74 €, auf Zinsen für die Rückzahlung von Stadtsanierungsmitteln (9.019,20 €) sowie auf Zinsen für einen Kassenkredit (3,04 €) der in geringer Höhe wenige Tage in Anspruch genommen worden ist.

Die Unterschreitung der Zinsaufwendungen trat sowohl bei den Darlehenszinsen (-3,2 T€) als auch bei der veranschlagten aber nicht vorgenommenen Verzinsung des Anlagekapitals (-6,2 T€) auf.

5.2 Außerordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende (reguläre) Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, wie z.B. die Veräußerung von Vermögensgegenständen. Hierzu zählen die Veräußerung von Grundstücken (inklusive der Grundstücke in Entwicklung), grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Finanzanlagevermögen. Weiterhin werden dem außerordentlichen Ergebnis solche Geschäftsvorfälle zugerechnet, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Gemäß § 4 (2) KomHKV ist die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge, die für die Gemeinde von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dies erfolgte im § 5 Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2012 der Stadt Werneuchen, wobei als Wertgrenze 50.000,00 € festgelegt worden sind.

Das außerordentliche Ergebnis wird wie folgt ausgewiesen:

Außerordentliche Erträge	40.548,36 €
./. Außerordentliche Aufwendungen	31.862,05 €
= Außerordentliches Ergebnis	8.686,31 €

Außerordentliche Erträge und außerordentlichen Aufwendungen wurden nicht veranschlagt. Sie resultieren insbesondere aus verschiedenen Grundstücksgeschäften, bei denen die Veräußerung teilweise über dem Buchwert erfolgte.

5.3 Jahresergebnis

Um das Jahresergebnis ermitteln zu können, müssen die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenübergestellt werden. Das Ergebnis ist dann entweder ein Überschuss aus ordentlichem Ergebnis bzw. außerordentlichem Ergebnis oder ein Fehlbetrag aus ordentlichem bzw. außerordentlichem Ergebnis.

Das Jahresergebnis wurde wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Angaben in €
			Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis 2012
Summe Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.477.500,00	11.650.146,35	1.172.646,35
Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.868.938,33	10.757.481,07	-111.457,26
= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-391.438,33	892.665,28	1.284.103,61
Zinsen und sonstige Finanzerträge	81.000,00	88.236,85	7.236,85
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.200,00	36.785,98	-9.414,02
= Finanzergebnis	34.800,00	51.450,87	16.650,87
= Ordentliches Ergebnis	-356.638,33	944.116,15	1.300.754,48
Außerordentliche Erträge	0,00	40.548,36	40.548,36
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	31.862,05	31.862,05
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	8.686,31	8.686,31
= Gesamtergebnis	-356.638,33	952.802,46	1.309.440,79

Der Gesamtüberschuss für das Haushaltsjahr 2012 beträgt 952.802,46 € und wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 944.116,15 € und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.686,31 € zugeführt.

6. Prüfung der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 55 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen.

Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Stadt.

Die von der Stadtverwaltung für die Stadt Werneuchen erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zeigt folgende Werte:

Angaben in €	
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.654.372,60
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.247.186,12
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.407.186,48
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.536.187,31
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.871.453,70
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-335.266,39
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.407.186,48
Saldo aus Investitionstätigkeit	-335.266,39
= Finanzmittelüberschuss	1.071.920,09
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften	391.051,03
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-391.051,03

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.407.186,48 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-335.266,39 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-391.051,03 €
= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	680.869,06 €
Veränderung des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln	0,00 €
+ Bestand an eigenen Zahlungsmitteln (Bestand 01.01.2012)	618.845,16 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2012	1.299.714,22 €

Liquide Mittel:

Bestand am 31.12.2012	1.299.714,22 €
Bestand am 31.12.2011	618.845,16 €

Laut § 40 Punkt 4 KomHKV Bbg und KomHR - Kommentar sind analog zum Verfahren des Tagesabschlusses die Konten für liquide Mittel und der Saldo der Finanzrechnung am Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember, mit den Ist-Beständen der Finanzmittel abzugleichen. Nach der Verbuchung eventueller Differenzen werden die Konten für die liquiden Mittel abgeschlossen sowie der Saldo der Finanzrechnung festgestellt. Der Bestand an liquiden Mitteln ist in der Bilanz auszuweisen.

Der Kassen-Istbestand setzt sich aus folgenden Konten der Stadt zusammen:

Angaben in €			
Kreditinstitut	Bankkonto	Bezeichnung	Kontostand per 31.12.2012
Sparkasse Barnim	3200307012	Girokonto	298.955,64
Deutsche Kreditbank AG	516666	Girokonto	1.000.758,58
Bestand auf den Bankkonten gesamt			1.299.714,22

Prüfungsfeststellungen:

Der Kassen-Istbestand ist durch Bankkontenbestände nachgewiesen.

Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl bzw. Höhe beschränkt.

Es ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

6.1 Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wird per 31.12.2012 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 444,6 T€ ein Überschuss in Höhe von 1.407,2 T€ ausgewiesen, womit ein um 962,6 T€ günstigeres Ergebnis erreicht worden ist.

In diesem Umfang stehen der Stadt freie Finanzmittel zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen, von Investitionen, der Tilgung von Geldschulden oder zur kurzfristigen Geldanlage zur Verfügung.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Angaben in €			
	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis 2012
Einzahlungen	9.600.300,00	10.654.372,60	1.054.072,60
Auszahlungen	9.155.700,00	9.247.186,12	91.486,12
Saldo	444.600,00	1.407.186,48	962.586,48

Prüfungsfeststellungen:

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus Steuermehreinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Auf der Ausgabenseite wurden insbesondere die Transferauszahlungen überschritten und die Personalauszahlungen sowie die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen unterschritten.

Die einzelnen Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Keine weiteren Hinweise oder Bemerkungen.

6.2 Saldo aus der Investitionstätigkeit

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
	2012	2012	2012
Einzahlungen	1.639.478,66	1.536.187,36	-103.291,35
Auszahlungen	2.231.996,37	1.871.453,70	-360.542,67
Saldo	-592.517,71	-335.266,39	257.251,32

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis um 257.251,32 € höher aus als geplant.

Die größten Abweichungen auf der Einzahlungsseite ergaben sich aus Mindereinzahlungen bei den Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (-129.763,09 €). Dem gegenüber ergaben sich überplanmäßige Einzahlungen bei den Investitionszuwendungen (+27.328,32 €).

Auszahlungsseitig ergaben sich Minderauszahlungen insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-370.375,55 €) sowie den Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (-39.259,28 €). Dem gegenüber entstanden Mehrausgaben bei Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter in Höhe von 49.681,19 €.

6.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in €		
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
	2012	2012	2012
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	350.000,00	391.051,03	41.051,03
Saldo	-350.000,00	-391.051,03	-41.051,03

Prüfungsfeststellungen:

Der fortgeschriebene Ansatz, der mit dem Haushaltsplan übereinstimmt, wurde deutlich überschritten, obwohl ausschließlich planmäßige Kredittilgungen vorgenommen worden sind.

H:

In diesem Zusammenhang wird auf die Einhaltung von § 14 Abs. 2 KomHKV Bbg hingewiesen, wonach Einzahlungen und Auszahlungen sorgfältig zu schätzen sind, soweit sie nicht errechenbar sind. Insbesondere bei planmäßigen Kredittilgungen sind die Auszahlungen an Hand der Tilgungspläne sehr genau errechenbar.

6.4 Teilfinanzrechnungen

In den Teilfinanzrechnungen sind nach § 56 KomHKV die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander entsprechend den Teilhaushalten darzustellen.

Zu den Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Plan und Ergebnis wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht nebst Anhang und Anlagen verwiesen.

Weitere Hinweise oder Bemerkungen ergeben sich nicht.

7. Prüfung der Bilanz

Nach § 2 Nr. 10 KomHKV bildet die Bilanz den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Sie ist in Kontenform nach § 57 KomHKV aufzustellen.

7.1 Inventur, Inventar

Das Inventar ist nach § 2 Nr. 20 KomHKV ein Verzeichnis der Vermögensgegenstände und der Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt als Grundlage für die Erstellung der Bilanz. Es wird durch eine Bestandsaufnahme (Inventur) festgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Der Nachweis über das Inventar wurde nach § 36 Abs. 2 KomHKV festgestellt.

Danach bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der

Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann.

Diese Voraussetzungen sind mit der Anwendung der Software „MPS“ und dem Teilprogramm „Navision“ erfüllt.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

7.2 Generelle Feststellungen zur Bilanz

Nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss Änderungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vorgenommen werden, wenn sich ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder Ansätze zu Unrecht unterblieben.

Diese Wertansätze sind zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert.

Prüfungsfeststellungen:

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurde die Eröffnungsbilanz auf Grund neuer Erkenntnisse verändert:

- Angaben in € -

Bilanzposten	bisheriger Stand	Änderung nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf	geänderte Eröffnungsbilanz
Aktiva			
immaterielle Vermögensgegenstände	30.099,90	-	30.099,90
unbebaute Grundstücke und grundst. Rechte	677.070,72	-	677.070,72
Bebaute Grundstücke ...	16.251.234,52	-	16.251.234,52
Grundstücke und Bauten des Infrastr.	18.425.984,19	5.736,00	18.431.720,19
Bauten auf fremden Grund und Boden	57.175,00	-	57.175,00
Kunst- und Kulturgegenstände	1.397.014,00	-	1.397.014,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	389.015,12	-	389.015,12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.225,28	-	30.225,28
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.325.529,02	-	1.325.529,02
Rechte an Sondervermögen	7.577.355,46	-	7.577.355,46
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.693.850,05	-	8.693.850,05
Anteile an sonstigen Beteiligungen	226.072,45	-	226.072,45

Summe Anlagevermögen	55.080.625,71	5.736,00	55.086.361,71
Vorräte	951.328,00	-	951.328,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	831.451,30	-	831.451,30
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinst.	761.007,33	-	761.007,33
Summe Umlaufvermögen	2.543.786,63	-	2.543.786,63
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	-	0,00
Summe Aktiva	57.624.412,34	5.736,00	57.630.148,34
Passiva			
Basis-Reinvermögen	36.583.336,91	5.736,00	36.589.072,91
Rücklagen	761.007,33	-	761.007,33
Eigenkapital	37.344.344,24	5.736,00	37.350.080,24
Sonderposten	17.854.542,68	-	17.854.542,68
Rückstellungen	444.130,89	-	444.130,89
Verbindlichkeiten	1.866.729,05	-	1.866.729,05
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	114.665,48	-	114.665,48
Summe Passiva	57.624.412,34	5.736,00	57.630.148,34

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurde von der Verwaltung festgestellt, dass ein zum Infrastrukturvermögen gehörendes Grundstück, das bereits am 01.01.2011 vorhanden war versehentlich nicht aktiviert worden ist.

Anmerkungen:

Im Ergebnis der notwendigen Korrektur der Eröffnungsbilanz ergab sich eine Erhöhung des Basis-Reinvermögens in Höhe von 5.736,00 €. Die nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorzunehmenden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wurden im Jahresabschluss 2012 vorgenommen. Dies erfolgte in analoger Anwendung des letzten Satzes des § 141 Abs. 21 BbgKVerf, wonach vorherige Jahresabschlüsse nicht zu berichtigen sind.

7.3 Zusammenfassende Darstellung der Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten zum 31.12.2012 in zusammengefasster Form dargestellt. Zu Vergleichszwecken werden diesen die entsprechenden Beträge aus dem beschlossenen Vorjahresabschluss gegenüber gestellt. Die oben genannten Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden wie beschrieben im Jahresabschluss zum 31.12.2012 berücksichtigt.

Die Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2012 - Euro-	31.12.2011 - Euro-
Anlagevermögen	54.707.931,76	54.967.279,93
davon:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	35.511,11	36.198,86
Sachanlagen	38.158.394,48	38.473.803,11
Finanzanlagen	16.514.026,17	16.457.277,96
Umlaufvermögen	3.486.394,90	2.795.964,44
davon:		
Vorräte	932.912,00	943.113,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.253.768,68	1.234.006,28
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.299.714,22	618.845,16
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	302.749,71	183.672,55
Bilanzsumme Aktiva	58.497.076,37	57.946.916,92

Passiva	31.12.2012 - Euro -	31.12.2011 - Euro -
Eigenkapital	38.884.674,74	37.926.136,28
davon:		
- Basis-Reinvermögen	36.589.072,91	36.583.336,91
- Rücklagen und Sonderrücklagen	2.295.601,83	1.342.799,37
Sonderposten	17.748.870,36	17.891.864,73
Rückstellungen	177.244,23	303.304,57
davon:		
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	163.744,23	224.703,79
- Sonstige Rückstellungen	13.500,00	78.600,78
Verbindlichkeiten	1.552.319,52	1.702.041,23
davon:		
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	904.004,91	1.295.055,94
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.452,09	136.236,33
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.820,97	33.739,44
- Sonstige Verbindlichkeiten	492.041,55	237.009,52
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	133.967,52	123.570,11
Bilanzsumme Passiva	58.497.076,37	57.946.916,92

Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zutreffend sind.

7.4 Aktiva

Hier werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt.

Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bestand am 31.12.2012: 58.497.076,37 €
Bestand am 31.12.2011: 57.946.916,92 €

Die hier angegebenen Daten des 31.12.2011 beziehen sich auf den beschlossenen Jahresabschluss 2011. Die nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorgenommenen Veränderungen der Eröffnungsbilanzwerte (vgl. Ausführungen unter Punkt 7.2) wurden im laufenden Geschäftsjahr eingebucht.

7.4.1 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden nach § 2 Nr. 4 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die die Stadt langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung benötigt.

Zu den gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf vorgenommenen Veränderungen der Eröffnungsbilanz vergleiche Ausführungen unter Punkt 7.2.

Bestand am 31.12.2012: 54.707.931,76 €
Bestand am 31.12.2011: 54.967.279,93 €

Das Anlagevermögen gliedert sich in drei Hauptgruppen:

	-in Euro-	
	31.12.2012	31.12.2011
Immaterielle Vermögensgegenstände	35.511,11	36.198,86
Sachanlagevermögen	38.158.394,48	38.473.803,11
Finanzanlagevermögen	16.514.026,17	16.457.277,96
	54.707.931,76	54.967.279,93

Zu den einzelnen Hauptgruppen werden folgende Erläuterungen gegeben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

Stand 01.01.2012	36.198,86
Zugänge	19.873,43
Abgänge	0,00
Abschreibungen	20.561,18
Stand 31.12.2012	35.511,11

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte, die langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dienen.

Es handelt sich dabei um Rechte und Werte in Form von Konzessionen, Patente, Urheberrechte und Software, die entgeltlich erworben wurden.

Laut Bewertungsleitfaden Brandenburg sind immaterielle Vermögensgegenstände mit ihren AHK zu bewerten.
Sind diese nicht oder nur mit einem hohen Verwaltungsaufwand zu ermitteln, kann der Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt werden.

Die Stadt weist als immaterielle Vermögensgegenstände die entgeltlich erworbenen Software-Lizenzen aus.

Diese wurden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Erfassung erfolgte als Buchinventur.

Geprüft wurde, ob ausschließlich entgeltlich erworbene Software-Lizenzen aktiviert wurden und ob die Nutzungsdauern (drei oder fünf Jahre) richtig zugeordnet wurden; ebenso das Vorhandensein der Software.

Prüfungsfeststellungen:

Die Prüfung ergab eine der jeweiligen Lizenz entsprechende richtige Zuordnung. Die Software war vorhanden. Die Abschreibungen wurden korrekt bemessen.

Die Neuanschaffungen der Software wurden als Ausgaben unter dem Produktkonto: 11.1.02/0601.783100 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens angeordnet.

H:

Laut den VV Produkt- und Kontenrahmen vom 18.03.2008 sind Neuanschaffungen von Software nicht im Konto 7831 – Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen sondern im Konto 7834 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen auszuweisen. Dies ist zukünftig zu beachten.

Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt befinden und verbleiben und grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Im Einzelnen wird folgendes Sachanlagevermögen bilanziert:

	-in Euro-	
	31.12.2012	31.12.2011
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	717.816,44	701.173,25
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.388.384,07	16.778.358,92
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	18.671.689,60	18.845.931,34
Bauten auf fremden Grund und Boden	55.415,80	56.295,40
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.352.664,70	1.374.839,35
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	481.167,69	352.703,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.964,00	65.532,70
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	392.292,18	298.968,22
	38.158.394,48	38.473.803,11

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgten Zugänge zum Sachanlagevermögen in Höhe von 1.521 T€.

Die Zugänge entfallen insbesondere auf folgende Vermögensgegenstände:

- Entwässerung Willmersdorf 300 (294 T€),
- Turnhalle Europaschule (34 T€),
- Beleuchtung Ortsnetz Werneuchen - Hindenbergstraße (39 T€),
- Umsetzung des ÖPNV (42 T€),
- Wegebau Kaliebeweg (25 T€),
- Wegebau Geh- und Radweg Werneuchen-Weesow (32 T€),
- Wegebau Weesow (103 T€),
- Wegebau Seefeld hintere Bahnhofsstraße (189 T€),
- Erschließung Hangar Ost (89 T€),
- Stadt-sanierungsmaßnahmen (357 T€),
- Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (190 T€) und den Erwerb von
- Grundstücken (36 T€).

Da eine Reihe von Vorhaben am 31.12.2012 noch nicht fertiggestellt war, wurden sie unter den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Aus den Abgängen auf Sachanlagevermögen (insbesondere Grundstücke einschließlich der Grundstücke in Entwicklung) hat die Stadt außerordentliche Erträge in Höhe von 40.548,36 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 31.862,05 € realisiert (vergleiche Ausführungen zu Punkt 5.2).

Prüfungsfeststellungen:

Für die bereits zum 01.01.2012 bilanzierten Vermögensgegenstände wurden die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden ausschließlich zu AHK unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden planmäßige Abschreibungen aus Sachanlagen in Höhe von insgesamt 1.531.456,63 € vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen brauchten nicht vorgenommen zu werden.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass nicht alle Buchungen in der Anlagenbuchhaltung seitens des Rechnungsprüfers nachvollziehbar waren. Die Klärung dieser Beträge seitens der Verwaltung erforderte einen erheblichen Zeitaufwand. Die Zugänge zum Anlagevermögen sowie zu den Sonderposten für Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung wurden auf eine Anlagen-Nummer (A0001614) gebucht und damit saldiert. Dies führte zu Schwierigkeiten bei der Zuordnung sowohl zu den Posten des Anlagevermögens als auch zu den Sonderposten.

Im Endergebnis schlossen die Umbuchungen sowohl beim Anlagevermögen als auch bei den Sonderposten mit einem negativen Saldo in Höhe von 67.417,97 € ab. Korrekterweise ergibt sich aus den Umbuchungen kein Saldo.

Von dieser Differenz konnten 57.766,21 € nachvollzogen werden. Hierbei handelt es sich um Abgänge (keine Umbuchungen) von Anlagevermögen und damit im Zusammenhang stehender Sonderposten aus der Übertragung von Niederschlagsentwässerungsanlagen an den Eigenbetrieb (vgl. Ausführungen zum Finanzanlagevermögen). Die verbleibende Differenz i. H. v. 9.651,76 € war mit vertretbarem Aufwand nicht zu klären.

Insgesamt ist es der Verwaltung jedoch im Wesentlichen gelungen, eine korrekte Zuordnung und Bewertung der verschiedenen Vermögensgegenstände und Sonderposten vorzunehmen, so dass die Vermögens- und Ertragslage insgesamt korrekt dargestellt worden ist.

H:

Hier wird nachdrücklich auf die Einhaltung des § 47 KomHKV Bbg hingewiesen, der Regelungen zur Vollständigkeit der Ansätze, Verrechnungs- und Bilanzierungsverbieten sowie Vermögensstrennungen enthält. Umbuchungen im Anlagevermögen wie auch bei den Sonderposten müssen im Saldo „0“ ergeben. Einzahlungen und Auszahlungen sind nicht zu saldieren ebenso sind Zu- bzw. Abgänge von Anlagevermögen und Sonderposten nicht über eine Anlagennummer zu erfassen.

Da insgesamt die Vermögenslage jedoch unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten nicht falsch dargestellt wird, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk.

<u>Finanzanlagevermögen</u>	31.12.2012	16.514.026,17 €
	31.12.2011	16.457.277,96 €

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände die sich im Eigentum der Stadt Werneuchen befinden.

Sie sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, oder wenn sich diese nicht mehr ermitteln lassen, mit der Eigenkapital-Spiegelmethode in die Eröffnungsbilanz einzustellen.

In der Bilanz der Stadt Werneuchen werden folgende Finanzanlagen bilanziert:

Bilanzposten	31.12.2012	31.12.2011
Rechte an Sondervermögen	7.635.121,67 €	7.577.355,46 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.652.832,05 €	8.653.850,05 €
Anteile an sonstigen Beteiligungen	861,00 €	861,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	225.211,45 €	225.211,45 €
	16.514.026,17 €	16.457.277,96 €

Unter den Rechten an Sondervermögen wird ausschließlich der Eigenbetrieb für „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ bilanziert. Die Rechte an Sondervermögen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, wobei die mit Wirkung zum 01.01.2011 von der StVV beschlossene vermögensrechtliche Zuordnung des Anlagevermögens zur Niederschlagswasserentsorgung von der Stadt zum Eigenbetrieb (Beschluss-Nummer: 02/18/10 vom 16.12.2010), in der Eröffnungsbilanz bei der Bewertung der Anteile berücksichtigt worden ist.

Der Zugang der Rechte an Sondervermögen, also am Eigenbetrieb in Höhe von 57.766,21 € betrifft ausschließlich Sacheinlagen der Stadt in Form von Niederschlagsentwässerungsanlagen. Der Eigenbetrieb hat diese in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die beiden Eigengesellschaften der Stadt bilanziert.

Hierbei handelt es sich einerseits um die Stadtwerke Werneuchen GmbH, deren von der Stadt gehaltenen Anteile mit 221.609,54 € sowie die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH (WBG), deren Anteile mit 8.431.222,51 € bewertet worden sind. In die Bewertung wurden neben dem gezeichneten Kapital auch die Kapitalrücklagen der Eigengesellschaften (vgl. Ziffer 5.14 BewertL Bbg), also das von Außen zugeführte Kapital einbezogen. Der bei der WBG zum 01.01.2011 bestehende Verlustvortrag von 159 T€ wurde wertmindernd berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Beteiligungsansatz um 1.018,00 €, da im Jahr 2012 unbebaute Grundstücksflächen von der WBG an die Stadt im Wert von 1.018,00 € zurückgeführt worden sind. Die Kapitalrücklage der WBG verringerte sich entsprechend.

Unter den sonstigen Beteiligungen werden Minderheitsbeteiligungen an folgenden Gesellschaften bilanziert:

- Flugplatz Werneuchen GmbH (511,00 €),
- Diakoniezentrum Werneuchen GmbH (250,00 €) und
- Wito GmbH Barnim (100,00 €).

Auch hier erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Unter den sonstigen Beteiligungen werden darüber hinaus die von der Stadt gehaltenen Anteile an der E.ON edis AG Fürstenwalde (Sachkonto 111300-Nicht börsennotierte Aktien) in Höhe von 225.211,45 € bilanziert.

Prüfungsfeststellungen:

Ausweis und Bewertung der Finanzanlagen sind nicht zu beanstanden.

7.4.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden nach § 2 Nr. 43 KomHKV die Vermögenswerte ausgewiesen, die keine Rechnungsabgrenzungsposten sind und nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Stadt dauernd zu dienen.

Das Umlaufvermögen umfasst folgende Vermögensgegenstände:

	-in Euro-	
	31.12.2012	31.12.2011
Vorräte	932.912,00	943.113,00
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.253.768,68	1.234.006,28
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.299.714,22	618.845,16
	3.486.394,90	2.795.964,44

Vorräte

Zum Vorratsvermögen gehören relevante Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen Erzeugnissen und Leistungen, fertigen Erzeugnissen und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

Die Stadt bilanziert hier weiterhin ausschließlich sonstige Grundstücke in Entwicklung (Konto 151300). Hierbei handelt es sich um zum Verkauf bestimmte Grundstücke, die sich in Ausschreibungen befinden oder befunden haben bzw. schon veräußert wurden.

Die Bewertung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die sich in verschiedenen Ortsteilen der Stadt befinden, erfolgte zu Gutachterwerten, Bodenrichtwerten oder tatsächlichen Verkaufserlösen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Verringerung des Bilanzpostens resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung eines Grundstückes (vgl. Ausführungen unter Punkt 5.2). Der Ansatz und die Bewertung der Grundstücke in Entwicklung sind ordnungsgemäß.

Die Prüfung hat keine Ansatzpunkte dafür ergeben, dass weitere Vorräte zu bilanzieren gewesen wären.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche der Kommune auf finanzielle Leistungen Dritter.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betrug zum Bilanzstichtag 1.253.768,68 €, davon:

Bezeichnung	31.12.2012 in €	31.12.2011 in €
Öffentlich rechtliche Forderungen aus:		
- Gebühren	59.907,51	58.353,54
- Beiträgen	148.657,44	287.293,17
- Steuern	318.445,81	297.500,47
Forderungen aus Transferleistungen	-2.085,70	73.371,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	111.185,65	149.815,30
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	-129.096,00
Privatrechtliche Forderungen		
- gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	32.725,66	35.541,17
- gegen verbundene Unternehmen	35.835,00	41.955,00
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	-15.696,00
Sonstige Vermögensgegenstände	549.097,31	434.968,63
	1.253.768,68	1.234.006,28

Prüfungsfeststellungen:

Die Forderungen aus Gebühren betreffen Forderungen aus Konzessionsabgaben (46 T€), aus Kita -Benutzungsgebühren (3 T€) und sonstigen Verwaltungsgebühren (5 T€).

Die Forderungen aus Beiträgen entfallen vor allem auf Straßenausbaubeiträge (146 T€).

Die Steuerforderungen betreffen insbesondere Forderungen aus der Gewerbesteuer (241 T€), der Grundsteuer B (43 T€) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (29 T€).

Die hier negativ ausgewiesenen Forderungen aus Transferleistungen sind noch nicht verwendete Mittel aus dem Schulsozialfonds (2 T€).

H:

Der Ausweis negativer Forderungen ist nicht korrekt (vgl. Saldierungsverbot gemäß § 47 Abs. 2 KomHKV Bbg). Hier handelt es sich dem Grunde nach um eine sonstige Verbindlichkeit, die entsprechend auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen gewesen wäre.

Da die Vermögenslage insgesamt nicht falsch dargestellt wird, wurde auf eine Umbuchung verzichtet. Zukünftig sind Verbindlichkeiten auch als solche zu bilanzieren.

Die privatrechtlichen Forderungen entfallen auf Zinsforderungen (18 T€), Forderungen aus Verpachtungen (10 T€) und Forderungen aus Essengeldern der verschiedenen Kindertagesstätten der Stadt (5 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen weiterhin die WBG Werneuchen aus Erlösabführungen für Grundstücksverkäufe auf Grund gesellschaftsrechtlicher Vereinbarungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 549 T€ werden vor allem Forderungen aus treuhänderisch für die Stadt verwalteten Konten bilanziert. Zum einen für den von der Stadt beauftragten Wohnungsverwalter (WBG GmbH) in Höhe von 17.705,10 € sowie zum anderen für das von der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Neuruppin im Rahmen städtischer Sanierungsmaßnahmen verwaltete Treuhandkonto in Höhe von 466.174,43 €.

Die bereits in der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen wurden in Höhe von 129.096,00 € und auf privatrechtliche Forderungen in Höhe von 15.696,00 €, die einen Steuerschuldner betrafen, verbraucht, d.h. die entsprechenden Forderungen wurden mit den Wertberichtigungen verrechnet und entsprechend ausgebucht. Neue Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der Forderungen sind nicht zu bemängeln.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 6 verwiesen.

Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass die Stadt in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wenngleich die finanzielle Reserve nicht sehr groß ist.

7.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bestand am 31.12.2012:	302.749,71 €
Bestand am 31.12.2011:	183.672,55 €

Zum 31.12.2012 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 302.749,71 € gebildet.

Diese wurden auf die Konten 191100 RAP aus Zahlungen in Höhe von 17.749,71 € und 191200 RAP aus geleisteten Zuwendungen in Höhe von 285.000,00 € gebucht.

Prüfungsfeststellungen:

Beim RAP aus geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuschüsse zum Bau von Brunnen für den Bereich Trinkwasser des Eigenbetriebes.

Insgesamt hatte die Stadt dem Eigenbetrieb für „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“ in den Jahren 2011 und 2012 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 €, mithin von insgesamt 300.000,00 € gewährt. Da die Investitionen in den jeweiligen Jahren vom Eigenbetrieb bereits durchgeführt und abgeschlossen worden sind, wurde der aktive RAP analog der vom Eigenbetrieb vorgenommenen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von insgesamt 11.250,00 € abgeschrieben.

Am 31.12.2012 betrug der aktive RAP aus Investitionszuschüssen damit noch 285.000,00 €.

Der übrige aktive RAP in Höhe von insgesamt 18 T€ betrifft verschiedene Zahlungen, die erst zu Aufwand des Jahres 2013 führen.

Die Prüfung hat auch unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren gewesen wären.

7.5 Passiva

Die Passiva bilden nach § 2 Nr. 32 KomHKV das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und weisen die Herkunft der eingesetzten Mittel nach.

Bestand am 31.12.2012:	58.497.076,37 €
Bestand am 31.12.2011:	57.946.916,92 €

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nach § 2 Nr. 13 KomHKV die Differenz zwischen der Aktivseite der Bilanz und der Summe aus den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Bestand am 31.12.2012:	38.884.674,74 €
Bestand am 31.12.2011:	37.926.136,28 €

Zu den Änderungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf vergleiche Ausführungen unter Ziffer 7.2.

Als Eigenkapital werden ausgewiesen:

Basis-Reinvermögen

Bestand am 31.12.2012: **36.589.072,91 €**

Bestand am 31.12.2011: **36.583.336,91 €**

Rücklage aus Überschüssen

Bestand am 31.12.2012: **2.295.601,83 €**

Bestand am 01.01.2011: **1.342.799,37 €**

davon:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bestand am 31.12.2012: **2.286.915,52 €**

Bestand am 31.12.2011: **1.342.799,37 €**

Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bestand am 31.12.2012: **8.686,31 €**

Bestand am 31.12.2011: **0,00 €**

Sonderrücklagen werden von der Stadt nicht bilanziert.

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Stadt Werneuchen ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Es ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals.

Das Basis-Reinvermögen bleibt unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf erforderlich werden.

Prüfungsfeststellungen:

Nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf waren bei den Grundstücken des Infrastrukturvermögens vorzunehmen.

Durch die im Jahresabschluss 2012 vorgenommenen Änderungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 141 Abs. 21 BbgKVerf hat sich das Basis-Reinvermögen um 5.736,00 € erhöht.

Die Prüfung der Höhe und dem Grunde der Veränderungen nach ergab keine Bemerkungen und Hinweise.

Rücklagen aus Überschüssen

2.295.601,83 €

Laut § 25 KomHKV Bbg i.V.m. § 1 KomHKV Bbg hat die Stadt eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Überschussrücklagen entstehen, wenn am Jahresende die Erträge höher sind als die Aufwendungen und ein Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht erforderlich ist.

Die Rücklage aus Überschüssen erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2012 um 952.802,46 €, davon 944.116,15 € aus dem Überschuss des ordentlichen und 8.686,31 € aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Bemerkungen und Hinweise.

Sonderrücklagen

0,00 €

Sonderrücklagen entstehen, wenn erhaltene Mittel aus der Investitionspauschale nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) im Laufe des Jahres nicht verwendet bzw. wenn Mittel der ehemaligen kameralen Rücklage für Investitionen späterer Jahre angesammelt wurden.

In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen passiviert.

Nicht verbrauchte Mittel aus der Investitionspauschale wurden in einen Sonderposten eingestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

7.5.2 Sonderposten

Bestand am 31.12.2012:

17.748.870,36 €

Bestand am 31.12.2011:

17.891.864,73 €

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV Bbg sind für erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse auf der Passivseite Sonderposten auszuweisen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Werteentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

In den Sonderposten sind enthalten:

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Investitionsmaßnahmen aus Schlüsselzuweisungen § 13 FAG Bbg,

§ 17 und 21 GFG

Bestand am 31.12.2012:

10.600.436,15 €

Bestand am 31.12.2011:

10.891.702,95 €

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand haben sich gegenüber dem Vorjahr um 291.266,80 € vermindert.

Der Sonderposten hat sich im Geschäftsjahr 2012 folgendermaßen entwickelt:

Zugänge aus Zuwendungen 2012	462.596,59 €
Umbuchungen	- 46.190,35 €
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	707.673,04 €

Die Zugänge zum Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand betreffen insbesondere investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 357.690,00 €.

Bis einschließlich zur Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen pauschal über einen Zeitraum von 20 Jahren also mit 5 v.H. jährlich aufgelöst. Ab dem Jahr 2011 erfolgt eine Maßnahme bezogene Aufschlüsselung der verausgabten investiven Schlüsselzuweisungen und eine der tatsächlichen Investition entsprechende Auflösung.

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Bestand am 31.12.2012:	1.556.199,85 €
Bestand am 31.12.2011:	1.370.478,39 €

Die Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 185.721,46 € erhöht.

Der Sonderposten hat sich im Geschäftsjahr 2012 folgendermaßen entwickelt:

Zugänge aus Zuwendungen 2012	352.582,30 €
Umbuchungen	- 98.171,33 €
Reduzierung aus der Auflösung von Sonderposten	68.689,51 €

Sonstige Sonderposten

Bestand am 31.12.2012:	5.510.140,61 €
Bestand am 31.12.2011:	5.565.283,64 €

Die sonstigen Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 55.143,03 € verringert.

Der Sonderposten hat sich im Geschäftsjahr 2012 folgendermaßen entwickelt:

Zugänge aus Zuwendungen 2012	180.231,73 €
Umbuchungen	59.253,71 €
Reduzierung aus der Auflösung des Sonderpostens	294.628,47 €

Prüfungsfeststellungen:

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen des Sonderpostens liegt Maßnahmen konkret vor.

Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine Hinweise und Bemerkungen.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bestand am 31.12.2012:	82.089,75 €
Bestand am 31.12.2011:	64.399,76 €

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 17.690,00 € erhöht.

Der Sonderposten hat sich im Geschäftsjahr 2012 ausschließlich durch Zugänge für Investitionen in die Beleuchtung der Hindenbergstraße verändert.

Prüfungsfeststellungen:

Ein Einzelnachweis über die Veränderungen des Sonderpostens liegt vor.

Am 31.12.2012 wird für zwei Vorhaben (Stadthaus Werneuchen = 64,4 T€) sowie oben genannte Beleuchtungsmaßnahme unter den erhaltenen Anzahlungen ein Sonderposten bilanziert, da die Vorhaben zum 31.12.2012 noch nicht abgeschlossen waren.

H:

Der Zugang zum Sonderposten wird allerdings nicht als Zugang sondern als Umbuchung ausgewiesen. Dies ist insofern zwar nicht korrekt, führt aber zum gleichen Ergebnis.

Allerdings ist der Saldo der Umbuchungen nicht „0“ sondern - 67.417,97 €, was insofern nicht korrekt ist (vgl. hierzu H: unter Ziffer: 7.4.1 zum Sachanlagevermögen).

Keine weiteren Bemerkungen.

7.5.3 Rückstellungen

Bestand am 31.12.2012:	177.244,23 €
Bestand am 31.12.2011:	303.304,57 €

Rückstellungen sind Passivposten zur Erfassung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung. Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus den Regelungen des § 48 KomHKV.

Die Stadt Werneuchen hat zum 31.12.2012 nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Stadt Werneuchen hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg wurde die Ermittlung der zu veranschlagenden Verpflichtungen per Gesetz übertragen.

Bestand am 31.12.2012:	163.744,23 €
Bestand am 31.12.2011:	224.703,79 €

Davon entfallen auf:

- Pensionsrückstellungen	
Bestand am 31.12.2012:	22.640,00 €
Bestand am 31.12.2011:	31.820,00 €
- Beihilferückstellungen	
Bestand am 31.12.2012:	34.603,00 €
Bestand am 31.12.2011:	29.956,00 €
- Rückstellung für ausstehenden Urlaub	
Bestand am 31.12.2012:	23.046,08 €
Bestand am 31.12.2011:	14.654,90 €
- Rückstellung für ausstehende Überstunden	
Bestand am 31.12.2012:	20.820,13 €
Bestand am 31.12.2011:	20.855,00 €
- Rückstellungen für Mehrarbeit	
Bestand am 31.12.2011:	2.487,97 €
Bestand am 31.12.2011:	4.215,89 €
- Rückstellungen für die Freizeitphase im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	
Bestand am 31.12.2012:	60.147,05 €
Bestand am 31.12.2011:	123.202,00 €

<u>Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen</u>	<u>57.243,00 €</u>
31.12.2011	61.776,00 €

Die Stadt Werneuchen hat entsprechend § 48 KomHKV und dem BewertL Bbg für seine Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Bestimmungen Rückstellungen wegen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Die Bewertung erfolgt nach einem modifizierten Teilwertverfahren, bei dem die Pensionsverpflichtungen nach einem aus steuerlichen Teilwertverfahren abgeleiteten Bewertungsgrundsatz passiviert werden.

Eine Passivierungspflicht besteht ebenfalls für Beihilfeverpflichtungen gegenüber pensionierten Versorgungsempfängern und aktiven Beihilfeberechtigten.

Die Wertermittlung hat der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg von einem Aktuar nach den „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck berechnen lassen.

Diese Richttafeln sind für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt.

Nachfolgende Parameter wurden berücksichtigt:

- Als Beginn des Dienstverhältnisses wird der Zeitpunkt der erstmaligen Berufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt, es sei denn, der tatsächliche Dienstbeginn liegt früher.
- Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit der Altersgrenze gemäß Landesbeamtengesetz in Ansatz gebracht.
- Sonderzahlungen entsprechend dem Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetz werden eingerechnet.

Auf Grund der versicherungsmathematischen Berechnung wurde die Prüfung dahingehend eingegrenzt, ob die Pensions- und Beihilferückstellungen personenbezogen gebildet wurden.

Die Rückstellungen wurden ausschließlich für einen Wahlbeamten gebildet und auf dem Sachkonto 251100 gebucht.

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des BewertL Bbg sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen.

Sie sind aber im Anhang zur Eröffnungsbilanz (§ 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV) unter Nennung der Grundlagen der Wertermittlung anzugeben.

Die Grundlage der Wertermittlung sind die „Richttafeln 2005“ von G und K. Heubeck, welche vom Aktuar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in Anwendung gebracht wurden.

Auf dieser Grundlage wurden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 450.889,00 € errechnet.

Im Anhang zur Eröffnungsbilanz wurde der Betrag aufgeführt.

Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen
und ähnliche Maßnahmen

31.12.2011

106.501,23 €

162.927,79 €

Hierunter werden folgende Rückstellungen bilanziert:

Sachkonto	Art der Rückstellung	Rückstellungshöhe
251100	Rückstellung für ausstehenden Urlaub	23.046,08 €
251100	Rückstellung für geleistete Überstunden	20.820,13 €
251100	Rückstellung für Mehrarbeit	2.487,97 €
251300	Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	60.147,05 €
		106.501,23 €

Die weiteren auf dem Konto 251100 gebuchten Personalarückstellungen wurden ebenfalls personenbezogen ermittelt.

Altersteilzeitverhältnisse können auf der Grundlage von individuellen Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen (Tarifvertrag über Altersteilzeitverhältnisse zum TVöD) entsprechend des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen werden.

Es sind zwei Altersteilzeitmodelle möglich:

- das Teilzeitmodell, hier sind die Beschäftigten im gesamten Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung mit reduzierter täglicher Arbeitszeit beschäftigt,
- das Blockmodell, hier ist die Altersteilzeitvereinbarung in eine Beschäftigungs- und eine Freizeitphase gegliedert.

Laut BewertL Bbg waren nur die Altersteilzeitvereinbarungen zu bilanzieren, die zum Stichtag mit den Beschäftigten bereits abgeschlossen waren, auch wenn die Altersteilzeit noch nicht begonnen hat.

Dabei sind die Aufstockungsbeträge zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Laufzeit als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und im Zeitraum der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.

Der Erfüllungsrückstand im Blockmodell (Differenz zwischen tatsächlicher Arbeitsleistung und halbem Nettoeinkommen) ist zunächst in der Beschäftigungsphase anzusammeln und in der Freistellungsphase zeitanteilig in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung hat die Berechnung in Tabellenform für jeden Beschäftigten, der zum 31.12.2012 eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen hat, vorgenommen.

Diese vorgenommenen Berechnungen waren Prüfungsgrundlage.

Prüfungsfeststellungen:

Die Berechnungen erfolgten noch für zwei Beschäftigte im Altersteilzeitmodell, die ausschließlich das Blockmodell gewählt haben. Für eine Beschäftigte lief die Altersteilzeit im Jahr 2011 aus.

Alle Mitarbeiter befanden sich zum 31.12.2012 bereits in der Freistellungsphase.

Spätestens am 31.12.2013 ist die Altersteilzeit für diese beiden Beschäftigten beendet.

Weitere Prüfungen erfolgten zum:

- Vorhandensein der Altersteilzeitvereinbarung der ehemaligen Beschäftigten mit Genehmigung durch den Hauptverwaltungsbeamten,
- Berechnung des Rückstellungsbetrages für die Beschäftigte,
- Berechnung der Höhe der Aufstockungsbeträge und des hälftigen Nettolohnes sowie des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Somit ist die Rückstellung für Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen entsprechend den rechtlichen Regelungen passiviert.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden folgende Beträge auf dem Sachkonto 283100 ausgewiesen:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2011
	in €	in €
Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen	0,00	34.181,49
Korrektur zu Unrecht gebildeter aktiver RAP (vgl. Ausführungen unter Punkt 7.4.3)	0,00	31.484,29
Rückstellung für Prüfungskosten	13.500,00	12.935,00
	13.500,00	78.600,78

Die zum 31.12.2011 gebildeten Rückstellungen für Gewerbesteuererstattungen sowie zu unrecht gebildeten aktiven RAP wurden im Haushaltsjahr 2012 entsprechend verbraucht. Die Rückstellungen für die Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz wurden in 2012 verbraucht. Am Bilanzstichtag sind nunmehr die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 zurückgestellt.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen gaben keinen Anlass zu Bemerkungen.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

Bestand am 31.12.2012: **1.552.319,52 €**
Bestand am 31.12.2011: **1.702.041,23 €**

Verpflichtungen entstehen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme einer Fremdleistung. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind sie mit ihren Rückzahlungsbeträgen zu passivieren.

Im Bestand per 31.12.2012 sind enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bestand am 31.12.2012: **904.004,91 €**
Bestand am 31.12.2011: **1.295.055,94 €**

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bestand am 31.12.2012: **133.452,09 €**
Bestand am 31.12.2011: **136.236,33 €**

- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bestand am 31.12.2012:	22.820,97 €
Bestand am 31.12.2011:	33.739,44 €

- Sonstige Verbindlichkeiten

Bestand am 31.12.2012:	492.041,55 €
Bestand am 31.12.2011:	237.009,52 €

Die Stadt Werneuchen bilanziert am 31.12.2012 folgende Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

- Angaben in € -

Sach- konto	Bezeichnung	Betrag Stand	Betrag Stand
		31.12.2012	31.12.2011
321110	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beim Land > 10 Jahre	0,00	0,00
321120	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beim Land > 5 Jahre	0,00	0,00
321710	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten > 10 Jahre	904.004,91	1.295.055,94
321720	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten > 5 Jahre	0,00	0,00
		904.004,91	1.295.055,94

Im Rahmen des Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurden sämtliche Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf das Konto 321710 umgebucht. Dies hing Angabe gemäß damit zusammen, dass statistisch keine weitere Aufteilung mehr gefordert wird.

Im Einzelnen bestanden am 31.12.2012 Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Darlehen gegenüber folgenden Kreditinstituten:

Kreditinstitut	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Darlehens- laufzeit	Restschuld am 31.12.2012	Zinssatz
KfW-Bankengruppe	306.775,13 €	15.08.2028	196.336,13 €	3,78 %
KfW-Bankengruppe	4.679,86 €	2021	1.592,08 €	zinsfrei
KfW-Bankengruppe	76.372,16 €	2021	25.973,60 €	zinsfrei
KfW-Bankengruppe	10.236,07 €	2021	3.282,42 €	zinsfrei
			227.184,23 €	
DKB Deutsche Kreditbank AG	548.800,00 €	30.06.2020	422.342,16 €	2,48 %
DKB Deutsche Kreditbank AG	2.556.459,41 €	2014	220.944,82 €	5,79 %
			643.286,98 €	
Sparkasse Barnim	43.000,00 €	30.12.2013	11.438,05 €	3,49 %

Sparkasse Barnim	127.800,97 €	2017	22.095,65 €	4,50 %
			33.533,70 €	
Gesamt			904.004,91 €	

Der Kapitaldienst für die aufgenommenen Kredite wird von der Stadt planmäßig bedient. Im Haushaltsjahr 2012 wurden für die Kredittilgung 391.051,03 €, für Zinsen 29.200,89 € und für Verwaltungskosten 364,49 €, mithin insgesamt 420.616,41 € für den Kapitaldienst verausgabt.

In den zum 31.12.2012 bilanzierten **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe 133.452,09 € sind Sicherheitseinbehalte aus durchgeführten Investitionen enthalten, die nach dem 01.01.2011 entstanden sind. Die vor dem 01.01.2011 einbehaltenen Sicherheitseinbehalte, die in der Kameralistik im Verwahrbestand ausgewiesen wurden werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Dies wird insofern vom Prüfer nicht bemängelt, als dadurch die Vermögens- bzw. Schuldenlage nicht falsch dargestellt wird.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** in Höhe von 22.820,97 € entfallen insbesondere mit 20.686,00 € auf die am 31.12.2012 noch offene Verpflichtung aus der Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2012 des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg..

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 492.041,55 € entfallen vor allem auf noch bestehende Verpflichtungen in Höhe von 102.300,00 € im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbeparks im Ortsteil Seefeld, in Höhe von 42.336,82 € auf Sicherheitseinbehalte vor dem 01.01.2011 (siehe oben) sowie auf weiterzureichende Einzahlungen aus Vollstreckungen für Dritte (32.501,50 €).

Des Weiteren wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 269.079,08 € die Bestandsveränderung des von der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Neuruppin im Rahmen städtischer Sanierungsmaßnahmen verwaltete Treuhandkonto ausgewiesen. Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil nach um nicht verbrauchte Zuwendungen, die ggf. auch unter den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert werden könnten.

Prüfungsfeststellungen:

Ansatz und Bewertung der insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nicht bemängelt.

7.5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bestand am 31.12.2012:	133.967,52 €
Bestand am 31.12.2011:	123.570,11 €

Nach § 53 Absatz 2 KomHKV Bbg sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten

auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Stadt Werneuchen hat auf dem Konto 399100 übrige RAP (Stand am 31.12.2012 = 104.117,16 €) einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vereinnahmte Friedhofsgebühren (vgl. Anlage 18 zum BewertL Bbg), beginnend ab dem Haushaltjahr 2004 gebildet. Für Zeiträume vor 2004 waren mit vertretbarem Aufwand keine Daten mehr von der Verwaltung zu ermitteln. Die Gebühren wurden auf Grund bestehender Satzungen für einen Zeitraum von grundsätzlich 25 Jahren erhoben und entsprechend ratierlich (in 2012 = 5.274,16 €) ertragswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus werden auf dem Konto 391100 RAP aus Zahlungen = 29.850,36 € bilanziert. Diese betreffen in Höhe von 26.923,14 € ebenfalls Friedhofsgebühren, allerdings die abgegrenzten Gebühren der Haushaltsjahre 2011 und 2012.

Prüfungsfeststellungen:

Die stichprobenweise Prüfung der Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens hat zu keinen Feststellungen geführt. Die Erfassung der abgegrenzten Friedhofsgebühren unter zwei Konten, für Gebühren bis zur Eröffnungsbilanz und für Gebühren ab dem 01.01.2011 ist zwar nicht ganz sachgerecht, wird vom RGPA jedoch nicht bemängelt.

8. Prüfung des Anhangs

Nach § 58 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind.

Es sind insbesondere anzugeben und zu erläutern:

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern;
2. Abweichungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune;
3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind;
4. in welchen Fällen, aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird;

5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen;
6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten;
7. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen;
8. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind;
9. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen;
10. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen;
11. eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Anhang nebst Anlagen wurde ordnungsgemäß aufgestellt und enthält Angaben zu den wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, zum Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen sowie eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zu den sonstigen Punkten entsprechend § 58 der KomHKV Bbg wurden keine Angaben gemacht, da diese für den JA 2012 nicht relevant waren.

9. Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Entwurfes des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Schlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Prüfungsfeststellungen:

Der mit dem Jahresabschluss vorliegende Rechenschaftsbericht fasst die o.g. Aussagen in kurzer Form zusammen. Es wurden die Daten aus der Haushaltsüberwachungsliste und damit der Haushaltsrechnung (also unter

Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten) miteinander verglichen, was nicht zu bemängeln ist.

Es wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Werneuchen vermittelt.

Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen, wurden im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Diese betreffen mögliche zukünftige Risiken aus der wirtschaftlichen Lage des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber-Erpe, in dem die Stadt Werneuchen Mitglied ist.

Sie sind dem RGPA auch mit der als Anlage beiliegenden Vollständigkeitserklärung bekannt geworden.

Anmerkungen:

Da die möglichen Risiken weder vom Grunde, noch dem Zeitpunkt bzw. der Höhe ihrer Inanspruchnahme nach genau beziffert werden können, wurde von einer Rückstellungsbildung im Jahresabschluss 2012 abgesehen.

10. Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind laut § 82 Bbg KVerf folgende Anlagen beizufügen:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Prüfungsfeststellungen:

Die Anlagen zum Jahresabschluss liegen ordnungsgemäß vor.
Sie enthalten die nach § 60 KomHKV geforderten Angaben.

Für alle Anlagen wurden die entsprechend vorgeschriebenen verbindlichen Muster zur KomHKV genutzt.

11. Prüfung der Haushaltsdurchführung

11.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind aufgrund der Regelungen des § 70 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer.

Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen.

Die Erheblichkeitsgrenze wurde in der Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen auf 10.000 € sowohl für Aufwendungen und Auszahlungen festgelegt (vgl. Ausführungen zu Punkt 4).

Die von der Kämmerin genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsfeststellungen:

Im Jahresabschluss der Stadt Werneuchen werden im Ergebnishaushalt üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 235.726,04 € und im Finanzhaushalt (für Investitionen) in Höhe von 31.490,11 € ausgewiesen. Sie wurden vom jeweiligen Fachamt beantragt und grundsätzlich von der Kämmerin bewilligt. Notwendige Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung lagen vor. Anzumerken ist, dass üpl./apl. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ebenfalls zu entsprechenden Anpassungen im Finanzhaushalt führen.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen war, wurden in der Haushaltssatzung vom 15.12.2011:

- bei der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000,00 € und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Der Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen wurde am 29.08.2012 über die üpl./apl. Ausgaben des 1. Halbjahres 2012 und am 06.03.2013 über die üpl./apl. Ausgaben des 2. Halbjahres 2012 informiert.

H:

Im § 70 Abs. 1 der BbgKVerf ist geregelt, dass üpl./apl. Ausgaben/Aufwendungen, die nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) bedürfen, ihr zur Kenntnis zu bringen sind. Eine Information des Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen allein reicht insofern nicht aus.

11.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind gemäß § 24 KomHKV Bbg ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Sie sind bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, bei Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für zweckgebundene Erträge oder zweckgebundene Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Laut Jahresabschluss 2012 wurden folgende Ermächtigungen (Haushaltsreste) nach 2012 übertragen:

- Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 30.897,52 €,
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes in Höhe von 319.455,88 €.

Prüfungsfeststellungen:

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 10 liegt dem Anhang bei.

Im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungen in Höhe von 30.897,52 €, insbesondere für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen übertragen.

Im Finanzhaushalt wurden für Auszahlungen 319.455,88 € an Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen bei den Auszahlungen betreffen neben 9 Bauvorhaben in Höhe von 284.524,34 €, hier insbesondere die Erneuerung des Schulhofes der Europaschule (147.379,94 €), den Geh- und Radweg Werneuchen-Weesow (40.388,52 €) und die Umsetzung des ÖPNV (22.638,45 €) noch verschiedene Grundstücksgeschäfte in Höhe von 4.000,00 € sowie den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 30.931,54 €.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen hat grundsätzlich folgende Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Um die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen sich die Planansätze.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt erfordert den Einsatz der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, wenn keine Mehrerträge oder Minderaufwendungen im Zuge der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen sind.

Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt erfolgt aus dem Finanzmittelüberschuss des Jahres 2013 und dem Einsatz investiver Schlüsselzuweisungen, falls keine Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen auftreten.

12. Belegprüfung ausgewählter Produkte des Ergebnishaushaltes

Einer stichprobenweisen Belegprüfung wurden ausschließlich die Produkte 11.1.02 aus dem Produktbereich 11 Innere Verwaltung und 21.1.01 aus dem Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben unterzogen. Die Erträge und Aufwendungen betreffen ausschließlich die laufende Verwaltungstätigkeit.

Produkt 11.1.02 Zentrale Dienste

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	4.800,00 €	-399,47 €	-5.199,47 €
Aufwendungen	403.188,05 €	431.315,03 €	28.727,51 €
Saldo	-398.388,05 €	-432.315,03 €	-33.926,98 €

Folgende Erträge und Aufwendungen wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen (Angaben in €):

Konto	Inhalt	fortges. Ansatz	Anordnung	Abwei- chungen
448400	Erstattung AA f. Altersteilzeit	4.800,00	-2.142,84	-6.942,84
448700	Erstattung von privat. Untern.	0,00	1.743,37	1.743,37
522200	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	10.221,36	9.206,10	-1.015,26
524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.468,00	-1.468,00
525100	Fahrzeughaltung	10.124,12	8.895,08	-1.229,04
543101	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	38.823,39	53.135,30	14.311,91

Die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten wurden gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 14,3 T€ überschritten. Dies hängt damit zusammen, dass eine Rechtsanwaltsrechnung i.H.v. 12.297,22 € sowie eine Rechnung über Beratungsleistungen i.H.v. 6.5 T€ angeordnet worden sind. Diese betreffen wirtschaftlich das Jahr 2012 sind aber erst im Jahr 2013 fällig.

Keine weiteren Bemerkungen.

Produkt 21.1.01 Grundschule Rosenpark

	fortgeschriebener Ansatz	Anordnung	Abweichungen
Erträge	55.700,00 €	54.863,59 €	-836,41 €
Aufwendungen	471.778,46 €	442.594,31 €	-29.184,15 €
Saldo	-416.078,46 €	-387.730,72 €	28.347,74 €

Folgende Erträge und Aufwendungen wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen (Angaben in €):

Konto	Inhalt	fortges. Ansatz	Anordnung	Abwei- chungen
442300	Essengeld Grundschule	15.300,00	11.502,57	-3.797,43
523100	Mieten und Pachten	64.205,72	64.205,72	0,00
524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	61.074,99	60.654,72	-420,27

Die stichprobenweise durchgeführte Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

13. Prüfung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit einschließlich Belegprüfung

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, denen zu Vergleichszwecken die Beträge des fortgeschriebenen Ansatzes gegenübergestellt werden:

	fortgeschriebener Ansatz 2012	tatsächliche Ein-/ Auszahlungen	Abweichungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.639.478,66 €	1.355.955,58 €	-283.523,08 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.231.996,37 €	1.691.221,97 €	-540.774,40 €
Saldo	-592.517,71 €	-335.266,39 €	257.251,32 €

Im Einzelnen ergaben sich folgende Abweichungen zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen:

- Angaben in € -

	fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis	Abweichungen
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	953.500,00	800.596,59	-152.903,41
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	645.978,66	516.215,57	-129.763,09
Einzahlungen aus der Veräu- ßerung von Grundstücken, ...	40.000,00	39.143,42	-856,58

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.639.478,66	1.355.955,58	-283.523,08
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.437.339,44	886.732,16	-550.607,28
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	457.000,00	506.681,19	49.681,19
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	36.700,00	36.110,97	-589,03
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	300.956,93	261.697,65	-39.259,28
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.231.996,37 €	1.691.221,97 €	-540.774,40 €
Saldo	-592.517,71 €	-335.266,39 €	257.251,32 €

Anmerkungen:

Die angeordneten Beträge (laut Haushaltsüberwachungsliste) weichen teilweise vom Ergebnis ab, da hier auch noch nicht beglichene Beträge, also Forderungen oder Verbindlichkeiten berücksichtigt worden sind.

1. Prüfung der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit**1.1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

Von den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden folgende Produktkonten einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen (Angaben in €):

Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
12.6.01/ 1302.681100	Investitionszuw. Land	92.500,00	92.379,22	-120,78
51.1.01/ 6103.681100	Fördermittel Altstadtsanierung	198.000,00	263.000,00	65.000,00
54.1.01/ 6309.681100	Zuweisung Land Radweg Werneuchen-Weesow	123.000,00	83.927,37	-39.072,63
61.1.01/ 9901.681100	Investpauschale Land	540.000,00	357.690,00	182.310,00

Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

1.2. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Von den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden folgende Produktkonten einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen (Angaben in €):

Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
54.1.01/ 6102.688100	Zuweisung ÖPNV	13.000,00	15.500,00	2.500,00
54.1.01/ 6301.688100	Ausbaubeiträge Akazienallee	0,00	40.678,45	40.678,45
54.1.01/ 6308.688100	Ausbaubeiträge Kaliebeweg	50.000,00	1.720,30	-48.279,70
54.1.01/ 6317.688100	Entwässerung Willmersdorf 300	190.000,00	136.712,40	-53.287,60
54.1.01/ 6323.688100	Erschließung Hangar Ost	132.978,66	155.099,56	22.120,90

Die stichprobenweise Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

Auf die Einhaltung der allgemeinen Planungsgrundsätze, insbesondere des § 14 Abs. 1 und 2 KomHKV Bbg wird hingewiesen.

1.3. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden betreffen das Produktkonto: 11.1.04/0301.682100 im Produkt Finanzverwaltung.

- Angaben in € -

Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11.1.04/ 0301.682100	Einnahmen a.d. Veräuß.v. Grundstücken	40.000,00	39.143,42	-856,58

Gemäß Runderlass des Ministeriums des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18.03.2008 (VV Produkt- und Kontenrahmen) ist festgelegt, dass unter der Kontengruppe 493 die kompletten Veräußerungserträge zu buchen sind. Die Saldierung mit dem bilanziellen Restbuchwert und somit die Ermittlung des tatsächlichen außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich aus der Auf saldierung der Kontengruppen 493 und 593.

Die stichprobenweise Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

2. Prüfung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

In Stichproben wurden folgende Auszahlungen geprüft:

2.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

- Angaben in € -

Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
21.6.01/2202.785300	Erneuerung Schulhof	150.000,00	2.620,06	-147.379,94
54.1.01/6102.785300	Umsetzung ÖPNV	77.578,22	41.888,73	-35.689,49
54.1.01/6308.785100	Wegebau Kaliebeweg	40.460,32	24.478,20	-15.982,12
54.1.01/6309.785100	Geh- und Radweg Werneuchen-Weesow	234.000,00	32.156,71	-201.843,29
54.1.01/6317.785300	Entwässerung Willmersdorf 300	307.096,34	294.433,79	-12.662,55
54.1.01/6323.785300	Erschließung Hangar Ost	131.698,01	89.082,36	-42.615,65

Die in Stichproben durchgeführte Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

2.2 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

- Angaben in € -

Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11.1.02/0601.783400	Siehe Überschrift	0,00	0,00	0,00

Derartige Auszahlungen wurden hier weder veranschlagt noch angeordnet, obwohl sie in Höhe von 19.869,43 € geleistet worden sind. Diese wurden jedoch nicht hier, sondern unter den Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen angeordnet.

H:

Laut den VV Produkt- und Kontenrahmen vom 18.03.2008 sind Neuanschaffungen von Software nicht im Konto 7831 – Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen sondern im Konto 7834 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen auszuweisen. Dies ist zukünftig zu beachten.

2.3 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

- Angaben in € -

Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11.1.04/0301.782100	Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet	36.700,00	36.110,97	-589,03

Die stichprobenweise Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

2.4 Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen

- Angaben in € -

Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11.1.01/0003.783100	Neuanschaffung Bekanntmachungskasten	1.500,00	1.227,50	-272,50
11.1.02/0601.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	47.623,15	39.114,14	-8.509,01
12.6.01/1302.783100	Erwerb Anlagevermögen	195.000,00	189.871,65	-5.128,35

Die stichprobenweise Belegprüfung führte zu keinen Feststellungen.

2.5 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter

- Angaben in € -

Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
51.1.01/6103.781600	Sanierung Altstadt	307.000,00	356.681,19	49.681,19
53.3.01/7001.781500	Zuschuss Eigenbetrieb Wasser/Abwasser	150.000,00	150.000,00	0,00

Sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen für die Durchführung von Stadt-sanierungsmaßnahmen wurden deutlich überschritten.

H:

Dies hat bei den Auszahlungen u.a. den Grund, dass für die nicht rechtzeitige Durchführung der Maßnahme Zinsen in Höhe von 9.019,20 € anfielen (vgl. Ausführungen unter Punkt 5.1.3).

Da die Verwaltung im Jahr 2012 davon ausgegangen ist, dass keine neuen Stadt-sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, wurden die Zinsen entsprechend an das Land abgeführt.

Im Haushaltsjahr 2013 war ein ähnlicher Sachverhalt zu verzeichnen. Hier war es im Ergebnis dieser Jahresabschlussprüfung jedoch möglich, die entsprechenden Zinsen wieder zurückzuholen und zuzüglich des Miteleistungsanteils dem treuhänderischen Sanierungskonto zuzuführen.

Bei der Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen handelt es dem Grunde nach um eigene Investitionen und nicht um Investitionen Dritter. Dies sollte zukünftig entsprechend buchhalterisch berücksichtigt werden.

Die Belegprüfung (ausschließlich beim Konto 53.3.01/7001.781500) führte zu keinen weiteren Feststellungen.

14. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Werneuchen entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft.

Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt.

Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.

Der Stadtverwaltung kann im Wesentlichen bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Stadt gibt.

Das RGPA bittet darum, die im Bericht enthaltenen Hinweise (H:) auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus macht das RGPA darauf aufmerksam, dass bis zum 31.12.2014 die Möglichkeit besteht, die Werte der Eröffnungsbilanz zu korrigieren. Sollte sich heraus stellen, dass Veränderungen auf Grund neuer Erkenntnisse erforderlich sind, spiegelt sich dieses in einer Wertkorrektur in den Folgebilanzen wider.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen vor, durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2012 zu beschließen und
- den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten.

Eberswalde, den 25.02.2015

Gezeichnet

Braun
Verwaltungsprüfer

Anlage